



## Änderungsantrag

AN/BV0056/2010/03

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		19.05.2010

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Änderungsantrag zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

### Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:  
der §11 Überschreitung der Betreuungszeiten.  
Einfügen (4)

Sollte die Betreuungsleistung aus nicht vorhersehbaren Gründen überschritten werden und die Kita über die Schließzeit hinaus aus nicht vorhersehbaren Gründen geöffnet bleiben müssen, weil ein Kind nicht abgeholt werden konnte, so werden den Eltern/Personensorgeberechtigten dafür keine zusätzlichen Beträge in Rechnung gestellt.

### Begründung:

Wenn Eltern grundsätzlich die Betreuungszeiten einhalten, kann es vorkommen, dass plötzliche unvorhersehbare Ereignisse eine pünktliche Abholung verhindern. Dazu gehören insbesondere Witterungseinflüsse, Verspätungen des ÖPNV, Verkehrshindernisse, wie Unfälle oder Staus. In diesen Fällen ist eine zusätzliche Gebühr nicht gerechtfertigt

Hennigsdorf, 19.05.2010

---

Vorsitzender  
der Fraktion DIE LINKE

